

Per Mail: lorin.altermatt@efv.admin.ch und nora.sieber@efv.admin.ch

Bern, Montag 29. November 2021

Vernehmlassung: Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (Abbau der Corona-bedingten Verschuldung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Wirtschafts- und sozialverträglicher Schuldenabbau

In den vergangenen 18 Monaten beschlossen der Bundesrat und das Parlament gemeinsam Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie. Um die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen abzufedern, waren hierzu umfangreiche Ausgaben notwendig (sog. Coronaschulden). Die Mitte hat diese Ausgaben stets unterstützt und war insbesondere massgebliche Initiatorin für die Ausarbeitung eines umfassenden Unterstützungspakets für die Wirtschaft im Parlament.

Diese umfangreichen Ausgaben waren nur möglich, weil die Schweiz über einen soliden Finanzhaushalt verfügt. Durch die konsequente Anwendung der Schuldenbremse ab 2003 konnte die Verschuldung der Schweiz stark abgebaut werden. Die Mitte bekennt sich grundsätzlich zur Schuldenbremse und will auch in Zukunft an ihr festhalten. Darum unterstützt Die Mitte grundsätzlich, dass die zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie getätigten Ausgaben ausgeglichen werden – dies nicht zuletzt auch mit Blick auf die Generationensolidarität. Allerdings setzt sich Die Mitte klar dafür ein, dass die Coronaschulden auf eine sozial- und wirtschaftsverträgliche Art und Weise abgebaut werden.

Positive Ausgangslage nutzen – umsichtiger Vorschlag im Sinne der Generationensolidarität

Die Mitte unterstützt den Ansatz des Bundesrates, die Zusatzausschüttungen der SNB ebenfalls für den Schuldenabbau einzusetzen. Dies entspricht einem von der Mitte in der Finanzkommission des Ständerates eingebrachten Antrages, führt finanzpolitisch zu richtigen Allokationen und leistet zudem einen wirksamen Beitrag zum Schuldenabbau.

Die gesetzliche, so genannt asymmetrische Ausgestaltung der Schuldenbremse führte dazu, dass die Schweiz in den letzten Jahren ihre Schulden massiv abbauen konnte; von über 130 Mrd. Franken 2005 auf rund 97 Mrd. Franken 2019. Die Mitte spricht sich deswegen klar dafür aus, dass man diese positive Ausgangslage nutzt und die Coronaschulden im Sinne der vom Bundesrat vorgeschlagenen Variante 2 abbaut.

Allerdings schlägt Die Mitte in Anpassung der Variante 2 des Bundesrates lediglich eine teilweise «Verrechnung» der Coronaschulden mit dem «virtuellen» Ausgleichskonto vor – schliesslich handelt es sich nicht um effektive Einsparungen, sondern lediglich um nicht getätigte Ausgaben, die unter dem Regime der Schuldenbremse seit 2003 grundsätzlich möglich gewesen wären.

Eine teilweise Verrechnung der Coronaschulden beispielsweise zu zwei Dritteln hätte zudem den Vorteil, dass für zukünftige Risiken wie die demographische Entwicklung, die digitale Transformation oder der Klimawandel ein gewisser «Risikopuffer» auf dem Ausgleichskonto beibehalten werden könnte. Dieses Vorgehen würde bedingen, dass ein Teil, beispielsweise ein Drittel der Coronaschulden dennoch via Amortisationskonto im Rahmen zukünftiger positiver Finanzabschlüssen abzubauen wären. Die Mitte spricht sich aber klar dafür aus, dass für diesen Abbau die vorgegebenen Fristen zu erstrecken wären. Diese Lösung belässt dem Bund einen soliden finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Zukunft und respektiert die Generationensolidarität.

Die Mitte lehnt die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante 1 ab. Diese würde die Finanzpolitik des Bundes über einen zu langen Zeitraum beeinträchtigen und zu unnötigen verteilpolitischen Debatten führen.

Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz